

VKDA-NEK c/o Nordelbisches Kirchenamt | Postfach 34 49 | 24033 Kiel



An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum
07.12.2005

Aktenzeichen
050

Rundschreiben 17/2005

- I. Berichtigung zum Monatslohntarifvertrag Nr. 17 zum Kirchlichen Arbeitertarifvertrag (KArbT-NEK) vom 27. September 2005 (veröffentlicht mit Rundschreiben 15/2005)**
 - II. Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte**
 - III. Änderungsstarifvertrag zum Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 27. September 2005**
-

I. Berichtigung zum Monatslohntarifvertrag Nr. 17 zum Kirchlichen Arbeitertarifvertrag (KArbT-NEK) vom 27. September 2005 (veröffentlicht mit Rundschreiben 15/2005)

In § 5 des Monatslohntarifvertrages hat sich ein Fehler in der Form eingeschlichen, dass der Betrag für die Erhöhung des Sozialzuschlages für Arbeiter für das erste zu berücksichtigende Kind in den Lohngruppen 1, 1a und 2 nicht 25,11 € sondern 5,11 € beträgt.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und den Hinweis entsprechend zu berücksichtigen.

II. Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte

Gemäß § 3 des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für nicht beamtete Mitarbeiter vom 15.01.1982 sind die einzelnen Werte zu demselben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz zu erhöhen oder zu vermindern, um den der in der Sachbezugsverordnung allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird. Nach dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung soll sich der Wert für freie Unterkunft ab dem 1. Januar 2006 um 1,18 v.H. erhöhen. Danach ändert sich § 2 des TVBewUnterkünfte ab 01.01.2006 wie folgt:

1. Absatz 1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Wert der Unterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Unterkünfte	je qm Nutzfläche monatlich
ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	6,60 Euro
mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	7,32 Euro
mit eigenem Bad oder Dusche	8,36 Euro
mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	9,31 Euro
mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	9,92 Euro

2. In Absatz 4 Unterabs. 3 wird der Betrag von "3,91 Euro" ersetzt durch den Betrag von "3,96 Euro".

Auf Grund des Entwurfscharakters der vorliegenden Fassung können diese festgesetzten Werte nur unter Vorbehalt bekannt gegeben werden. Sollten sich Änderungen ergeben, werden Sie unverzüglich informiert.

III. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 27. September 2005 (Anlage)

Die Vertreter der Gewerkschaft VKM und des VKDA-NEK haben eine Änderung des § 3 "Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 11. März 2005" beschlossen.

Diese Änderung trägt dem Willen der Tarifvertragsparteien Rechnung, die materiellen Änderungen, die sich aus dem Fortfall der AVH-Eingruppierung ergeben, mit dem In-Kraft-Treten des neuen KAT zusammen zu legen. Die Verschiebung des Beginns der Abschmelzung der Besitzstandszulagen vom 1. Januar 2006 auf den 1. Januar 2007 sichert diese Absicht ab. Derzeit gehen wir davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt der neue KAT in Kraft tritt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunst', written in a cursive style.

Kunst

**Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag
Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a
Vergütungsordnung, Abteilung 23,
Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK**

vom 27. September 2005

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag Übergangsbestimmungen zu Anlage 1a Vergütungsordnung, Abteilung 23, Protokollnotiz Nr. 11 KAT-NEK vom 11. März 2005 wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 2 wird die Zahl "2006" durch die Zahl "2007" ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Hamburg, den 27. September 2005

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaft
Kirche und Diakonie – VKM-NE

gez. Unterschriften